

In der Spalte **Name** wird die Bezeichnung der Messstelle / des Brunnens eingetragen. Es muss nicht die Bezeichnung sein, die im K3-Umwelt geführt wird, es kann auch eine beliebige Bezeichnung sein. Sie sollte aber als Prüfkriterium für die richtige Zuordnung der Messstelle geeignet sein. Empfehlenswert wäre die Bezeichnung, welche im Bewilligungs-/Erlaubnisbescheid verwendet wurde.

In der Spalte **ms_nr** kann die Nummer eingegeben sein, unter die die betreffende Messstelle/Brunnen im K3-Umwelt geführt wird. Es kann aber auch jede beliebige eindeutige Nummer oder Bezeichnung des Datenlieferanten sein. Über eine einmalige Zuordnung bei der Kreiswasserbehörde kann der Import immer unproblematisch abgewickelt werden. Daher sollte die Nummer/Bezeichnung so immer wieder verwendet werden und nicht ständig wechseln und auf jeden Fall bei einem Datenlieferanten nicht doppelt für unterschiedliche Objekte auftreten.

Die Spalte **Datum** muss mit einem Datum in der Form T.M.JJJJ gefüllt sein.

Die Spalte **Zeit** muss mit einer Uhrzeit in der Form hh:mm:ss gefüllt sein. Sofern bei der Messung keine Zeitangaben registriert werden, muss eine Dummy-Angabe (Vorschlag: sinnvollerweise 12:00:00) erfolgen.

In der Spalte **Abstich** wird der registrierte Messwert (Abstich= Abstand Standrohrspiegelhöhe-Messpunkt) als numerischer Wert auf m (**nicht cm**) bezogen eingetragen. Der Wert ist im Regelfall als positiver Wert einzutragen. Negativ sind die Werte bei artesischen Verhältnissen anzugeben (-1,05 bedeutet: Das Grundwasser würde bis 1,05 m oberhalb des Messpunkts steigen)

In der Spalte **WST über NN** kann der auf NN bezogene Wasserstand eingetragen werden (Wst über NN=Messpunkthöhe - Abstich). Bei negativen Ergebnissen liegt der Wasserstand unter NN.

Die Spalten **Qualität**, **Herkunft** und **Förderzustand** sollten zumindest standardmäßig immer mit „U“ wie unbestimmt, unbekannt ausgefüllt werden. Die Einträge dienen der näheren Erläuterung der Messwerte.

Der Dateikopf dient zur Identifizierung und Zuordnung der Messwerte.

Bei **Qualität** sind folgende Einträge möglich:

1	ergänzt	
2	unsicher	
3	nicht gemessen	
4	korrigiert	
5	Tagesmittelwert	bei kontinuierlicher Aufzeichnung
6	Wochenmittelwert	bei kontinuierlicher Aufzeichnung
8	Einzelmessung	
9	Ende der Beobachtung	
I	Minimum (Tages-)	bei kontinuierlicher Aufzeichnung
A	Maximum (Tages-)	bei kontinuierlicher Aufzeichnung
U	unbestimmt	

Bei **Herkunft** sind folgende Einträge möglich:

B	Messwert des Betreibers
F	Fremdmesswert

U unbekannt

Wenn die Messung immer durch den Betreiber der Messstelle erfolgt, sollte hier auch standardmäßig „B“ stehen. Das „F“ für Fremdmesswert sollte dann verwendet werden, wenn die Messstelle auch von Dritten benutzt wurde und diese Messwerte dann auch zusätzlich dem Betreiber zur Verfügung gestellt wurden.

Bei **Förderzustand** sind folgende Einträge möglich:

B Brunnen in Betrieb

R Brunnen nicht in Betrieb

P Pumpversuch

U unbekannt

Die Einträge beziehen sich im Wesentlichen auf Brunnenwasserstände, um hier Ruhewasserstände von abgesenkten Betriebswasserständen unterscheiden zu können. Analog wäre dies auch bei sehr nahe an Brunnen gelegenen Messstellen und bei von Pumpversuchen beeinflussten Messwerten anzuwenden.

Stand des Entwurfes: 23.3.2009

Bei Unklarheiten oder Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang Wolters

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume des Landes

Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

(04347) 704 – 475

Wolfgang.Wolters@llur.landsh.de